

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1911**

25 (6.12.1911)

# Schulverordnungsblatt

## für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Dezember

1911.

### Inhalt.

#### Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Verleihung von Stipendien

- aus dem Altbadischen Juristenstipendienfonds,
- aus der Dr. Karl Bächle-Stiftung in Freiburg,
- aus der von Bernholdtschen Stipendienstiftung,
- aus der Samuel Beherbedtschen und Sulzburger Hofalmosenstipendienstiftung,
- aus der Bregenzerschen Stipendienstiftung in Pfullendorf,
- aus der Heinrich Christian Dissen-Stiftung,
- aus der Amalia Eisen-Stiftung,
- aus der Dr. Faulhaberschen Stipendienstiftung,
- aus der evangelischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung,
- aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung,
- aus der Elisabetha Guldinschen Stipendienstiftung in Markdorf,
- aus der Gunzichen Stiftung in Konstanz,

- aus der Parrer Haslachschen Stipendienstiftung in Langenrain,
- aus der Franz Heßchen Familienstipendienstiftung in Buchen,
- aus der Anna Maria Häbschle-Stiftung in Pfullendorf,
- aus der Stiftung der Kaver Husar Witwe in Herbolzheim,
- aus der Kutruffischen Heiliggeiststiftung,
- aus der Dr. Lamprechtschen Familienstipendienstiftung,
- aus der Langguth-Stiftung in Wertheim,
- aus dem St. Lukasfonds in Bonndorf,
- aus der Magdalena-Wilhelmine-Stiftung,
- aus der Ernst Malerschen Familienstipendienstiftung,
- aus der Märgelschen Stipendienstiftung,
- aus dem Sapienzfonds in Heidelberg,
- aus der Dr. Wirthlinschen Stipendienstiftung,
- aus der Graf Wolfegg-Stiftung in Konstanz,
- aus dem ehemaligen Uberger Pastoreifonds,

betreffend.

#### Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Altbadischen Juristenstipendienstiftungen betreffend.

Aus dem größeren und kleineren Altbadischen Juristenstipendienfonds sind für katholische Studierende der Rechtswissenschaft einige Stipendien zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis und sonstige Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Von den Bewerbern ist außerdem nachzuweisen, daß sie badische Staatsangehörige sind, dem katholischen Religionsbekenntnisse angehören und aus einer zum früheren Baden-Badenschen Landesteile gehörigen Gemeinde stammen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Kuhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Karl Bächle-Stiftung in Freiburg betreffend.

Aus der Professor Dr. Karl Bächle-Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 150 M an einen Studierenden der Philologie aus dem Großherzogtum Baden zu vergeben. Bewerber aus den Gemeinden Waldulm, Viedolsheim und Karlsruhe werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Bernholdtschen Stipendienstiftung betreffend.

Aus der von Bernholdtschen Stipendienstiftung sind einige Stipendien zu vergeben. Genußberechtigt sind brave und begabte evangelische Schüler des Gymnasiums Karlsruhe im Alter von wenigstens 16 Jahren und ebensolche frühere Schüler dieses Gymnasiums, die eine Hochschule besuchen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Schulzeugnis beziehungsweise Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Samuel Beyerbeck'schen und Sulzburger Hofalmosenstipendienstiftung betreffend.

Aus der Samuel Beyerbeck und Sulzburger Hofalmosenstipendienstiftung sind einige Stipendien an evangelische Hochschulstudierende zu vergeben.

Die Bewerber müssen die badische Staatsangehörigkeit besitzen. Bei sonst gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit erhalten Bewerber, die aus einer zur früheren Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinde stammen, den Vorzug.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Bregenzerischen Stipendienstiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Kaplan und Benefiziat Michael Bregenzer in Pfullendorf im Jahre 1635 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 60 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe Verwandte des Stifters und unter diesen vorzugsweise solche, welche den Namen „Bregenzer“ führen, in zweiter Reihe Pfullendorfer Bürgersöhne. Die Bewerber müssen ehelicher Geburt und katholischen Bekenntnisses sein und entweder die Gymnasien zu Freiburg i. Br. oder Konstanz, oder aber die Universität zu Freiburg i. Br. besuchen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Kuhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Heinrich Christian Dissené-Stiftung betreffend.

Aus der Heinrich Christian Dissené-Stiftung ist ein Stipendium von 450 M für einen Studierenden der evangelischen Theologie aus dem Großherzogtum Baden zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Staatsangehörigkeitsausweis, Abiturientenzeugnis, Vermögens-, Sitten- und Studienzeugnisse) einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Wickert.

Die Verleihung von Stipendien aus der Amalia Eisen-Stiftung betreffend.

Aus der Amalia Eisen-Stiftung ist für Studierende der evangelischen Theologie ein Stipendium im Betrage von 120 M zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Kuhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Faulhaberschen Stipendienstiftung betreffend.

Aus der Stipendienstiftung des Kurfürstlich Mainzischen Rates Dr. Johannes Adam Faulhaber ist ein Stipendium im Betrage von etwa 170 M jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler höherer Lehranstalten, sowie Studierende, welche von der Schwester — Maria Susanna — oder dem Bruder — Nikolaus — des Stifters abstammen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliche Führung binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Königheim einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Kuhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der evangelischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Aus der evangelischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind einige Stipendien an evangelische Studierende badischer Staatsangehörigkeit, welche sich dem höheren Lehrfach widmen, zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Kuhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind einige Stipendien an katholische Studierende badischer Staatsangehörigkeit, welche sich dem höheren Lehrfach widmen, zu vergeben. Studierende, welche aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Kuhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Elisabetha Gulbinschen Stipendienstiftung in Markdorf betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1847 zu Konstanz verstorbenen Elisabetha Guldin von Markdorf ist ein Stipendium im Betrage von 80 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind die Nachkommen „aus der Verwandtschaft des Vaters und der Mutter der Stifterin“, welche eine höhere Lehranstalt besuchen oder dem Studium auf einer Hochschule obliegen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, Vermögen, Studienreise und Sitten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen zu Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Gunzschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Michael Gunz, vormalig Pfarrer in Konzach, im Jahre 1618 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium von jährlich 400 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler höherer Lehranstalten oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des Stifters; solche, welche den Namen „Gunz“ tragen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Haslachschen Stiftung in Langenrain betreffend.

Aus der Pfarrer Haslachschen Stipendienstiftung in Langenrain ist ein Stipendium von jährlich 200 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen, aus der Pfarrei Langenrain (Orte Langenrain und Freudental) beziehungsweise beim Mangel solcher aus Orten der früher von Bodmanschen Grundherrschaft in Bodman (Bodman, Espasingen, Piggeringen und Wahlwies).

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Dürftigkeit, Schulbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Franz Heß'schen Familienstipendienstiftung in Buchen betreffend.

Aus der im Jahre 1750 von Franz Heß in Buchen errichteten Familienstipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 200 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind Verwandte des Stifters, welche katholische Theologie studieren oder zu studieren beabsichtigen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Buchen einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Anna Maria Hübschle-Stiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Anna Maria Hübschle, geborenen Ruffer, im Jahre 1759 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 90 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind Verwandte der Stifterin aus dem Hübschleschen und Ruffer'schen Geschlecht, welche zu studieren beabsichtigen. Studierende der katholischen Theologie werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Schulbesuch und Verwandtschaft mit der Stifterin binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Stiftung der Xaver Husser Witwe in Herbolzheim betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1892 zu Freiburg verstorbenen Witwe des Mezgers Xaver Husser, Maria Anna geborene Schmidt von Herbolzheim, ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 370 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind junge Leute katholischen Bekenntnisses aus der Verwandtschaft der Stifterin, beziehungsweise beim Mangel solcher aus der Gemeinde Herbolzheim, welche einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Beruf auf einer Hochschule sich widmen oder zur Vorbereitung auf einen solchen eine höhere Lehranstalt besuchen.

Berwandte der Stifterin, die nicht gleichzeitig der Gemeinde Herbolzheim angehören, sollen jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Studium der Theologie sich widmen.

Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim, Amts Emmendingen, einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Kuttruff'schen Heiliggeiststiftung betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Dekan Johann Baptist Kuttruff in Donaueschingen errichteten Stipendienstiftung, der sogenannten Heiliggeiststiftung in Donaueschingen, ist ein Stipendienbetrag von 170 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Linie Angehörige der Familie Kuttruff, welche eine höhere Lehranstalt besuchen oder dem Studium auf einer Hochschule obliegen, und in Ermangelung solcher würdige und bedürftige Studierende aus der Gemeinde Donaueschingen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Vermögens- und Studienverhältnisse sowie über sittliches Betragen binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Donaueschingen einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Lamprecht'schen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Dr. Lamprecht'schen Familienstipendienstiftung sind einige Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind evangelische männliche Nachkommen des Schultheißer Johann Bernhard Lamprecht in Wilferdingen, die eine höhere Lehranstalt oder Hochschule besuchen oder eine Kunst oder ein Handwerk erlernen.



Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Abstammung, Schulbeziehungsweise Reisezeugnis und sonstige Studienzeugnisse sowie Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Langguth-Stiftung in Wertheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Rentner Heinrich Langguth errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind zunächst männliche evangelische Nachkommen des Stifters, welche eine Hochschule besuchen; in Ermangelung solcher können auch weibliche Nachkommen, die sich zu einem besonderen Lebensberuf ausbilden wollen, berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Wertheim einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus dem St. Lukas-Fonds in Bonndorf betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1821 verstorbenen Pfarrers Lukas Meyer von Gündelwangen, dem sogenannten St. Lukasfonds in Bonndorf, sind einige Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe die männlichen ehelichen Abkömmlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifters, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißen, sodann und zwar in folgender Abstufung: eheliche Bürgerstööhne aus Holzschlag, Aha, Bonndorf — Amts Bonndorf — und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den Weltpriesterstand vorbereiten und „in jedem und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen.“

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat des St. Lukasfonds in Bonndorf einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Magdalena-Wilhelmine-Stiftung betreffend.

Aus der Magdalena-Wilhelmine-Stiftung ist ein Stipendium von jährlich 300 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind evangelische Studierende, welche aus einer zur früheren Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinde stammen. In Ermangelung solcher sind auch sonstige badische Staatsangehörige zum Genusse berechtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Ernst Malerschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Ernst Malerschen Familienstipendienstiftung ist ein Stipendium von etwa 100 M jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind die Nachkommen des Pfarrers Christoph Erhard Maler in Oberegggen und seiner Schwestern der Auguste Christina Maler, Ehefrau des Rektors Autenrieth und der Sophie Magdalena Maler, Ehefrau des Dekans Rink, in den letztgenannten beiden Linien aber nur bis einschließlich der Urenkel.

In erster Reihe sind männliche Abkömmlinge zu berücksichtigen, die eine höhere Lehranstalt oder eine Hochschule besuchen und zu diesem Zwecke sich außerhalb des Elternhauses aufhalten müssen. Sind keine studierende männliche Abkömmlinge vorhanden, so kann weiblichen Abkömmlingen eine Aussteuerergabe in Höhe von 100 M gewährt werden.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Abstammung, Schulbeziehungsweise Reisezeugnis, Studienzeugnisse, sowie Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der obengenannten Stiftung zu Händen des Herrn Pfarrers W. Riehm in Kieselbronn einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Mürgelschen Stipendienstiftung betreffend.

Aus der von Bischof Johann Jakob Mürgel im Jahre 1626 errichteten Stiftung ist ein Stipendium von jährlich 300 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler, die sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen und mindestens die Obertertia absolviert haben, sowie Studierende der katholischen Theologie. Verwandte des Stifters werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Schulzeugnis beziehungsweise Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Kuhn.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Sapienzfonds in Heidelberg betreffend.

Aus dem Sapienzfonds in Heidelberg sind an evangelische Studierende der Universität Heidelberg einige Stipendien zu vergeben.

Söhne von Pfarrern oder Staatsdienern, sodann Studierende der Theologie werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Die Bewerber haben außerdem nachzuweisen:

- a. daß sie badische Staatsangehörige sind und
- b. in dem badischen Teile der vormaligen Rheinpfalz geboren sind, oder von Vätern abstammen, die durch Dienststellung, Ortsbürgerrecht oder erworbenen Wohnsitz diesem Landesteile angehören oder als öffentliche Bedienstete angehört haben.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Glutsch.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Wirthlinschen Stipendienstiftung betreffend.

Aus der von dem ehemaligen Kanonikus Dr. Johann Wirthlin bei St. Johann in Konstanz (geboren zu Möhlin im Kanton Aargau) errichteten Stipendienstiftung sind Stipendien zu vergeben.

Bewerber, von welchen diejenigen, die mit dem Stifter verwandt sind, in erster Reihe berücksichtigt werden, haben nachzuweisen, daß sie

1. von ehelichen, römisch-katholischen Eltern abstammen,
  2. wenigstens die unterste Klasse eines Gymnasiums mit gutem Erfolg absolviert haben.
- Schüler, welche die Untersekunda bereits zurückgelegt haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Studium der katholischen Theologie sich zu widmen beabsichtigen.
- Gesuche sind unter Anschluß von Vermögens- und Schulzeugnissen innerhalb drei Wochen durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsdirektionen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Graf Wolfegg-Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Graf Wolfegg-Stiftung in Konstanz sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 260 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Studierende aller wissenschaftlichen und technischen Fächer. Bewerber aus den Gemeinden der ehemaligen Gesamtherrschaft Wolfegg werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnisse binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus der Graf Wolfegg-Stiftung betreffend.

Aus der Graf Wolfegg-Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 350 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind talentvolle unvermöglige Knaben katholischen Bekenntnisses, welche für einen höheren technischen Beruf oder ein Kunstgewerbe sich ausbilden wollen und zu diesem Zweck eine höhere Lehranstalt oder eine technische Hochschule besuchen.

Bewerber müssen wenigstens die drei ersten Klassen mit Erfolg zurückgelegt haben.

Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnisse binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.

Die Verleihung von Stipendien aus Mitteln des ehemaligen Yberger Pastoreifonds betreffend.

Aus Mitteln des ehemaligen Yberger Pastoreifonds sind Stipendien an katholische Studierende zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Schul- beziehungsweise Reisezeugnis und sonstige Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Von den Bewerbern ist außerdem nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige sind und
2. aus einer zum früheren Baden-Badenschen Landesteile gehörigen Gemeinde stammen.

Karlsruhe, den 27. November 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Ruhn.